



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/314 - II/C/92

Wien, am 17. April 1992

II-5610 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament  
1017 W i e n

2428 IAB  
1992 -04- 21  
zu 2420 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER Freundinnen und Freunde haben am 20. Februar 1992 unter der Nr. 2420/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "FP-Kontakte zu Neonazis" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Informationen liegen dem Innenministerium bezüglich Kontakte der rechtsextremen AFP zur FPÖ und einzelnen FPÖ-Mandataren vor?
2. Wie beurteilt der Innenminister die Tätigkeit des FPÖ Bundesrates Mölzer, auch Grundsatzreferent seiner Partei und dessen Kontakte zu rechtsextremen Kreisen?  
Welche konkreten Hinweise auf Kooperation, auf Zusammenarbeit, auf Mitarbeit liegen dem Innenminister vor?
3. In den Oberösterreichischen Nachrichten vom 15. Februar 1992 weist der Innenminister darauf hin, daß das FPÖ-Programm neofaschistisches Gedankengut enthalte. Löschnak zieht in diesem Bericht Parallelen zum Programm der italienischen Neofaschisten. "Bestimmte Punkte, wie die Forderung nach einem Einwanderungsstopp für Nicht-EG-Bürger, ähneln sich", wird der Innenminister zitiert. Bestätigt der Innenminister diesen Bericht bzw. welche Parallelen insgesamt sieht der Innenminister?
4. Besitzt der Innenminister Hinweise oder Verdachtsmomente auf direkte Geldflüsse zwischen rechtsextremen Gruppierungen und Teilen der FPÖ?
5. Welche Teile der FPÖ stehen nach den Ermittlungen des Innenministers in Kontakt mit rechtsextremen Szenen?

./2

- 2 -

In welchen Bereichen werden derzeit Ermittlungen der Staatspolizei durchgeführt? Was ergaben die bisherigen Ermittlungen der Staatspolizei in diesem Zusammenhang?

6. Liegen dem Innenminister Hinweise auf Kooperationen zwischen dem Neonaziführer Küssel und einzelner FPÖ-Funktionären vor?
7. In welchen Einzelfällen liegen dem Innenministerium Hinweise oder Belege auf konkrete Kooperationen bzw. auf Querverbindungen und Zusammenarbeit zwischen einzelnen Neonazigruppierungen und einzelnen FPÖ-Funktionären vor?  
Von welchem Datum stammen diese Ermittlungen und wurden aufgrund dieser Ermittlungsdaten bereits Anzeigen eingebracht?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche Ergebnisse brachten bislang diese Anzeigen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der "Aktionsgemeinschaft für Politik - AfP" handelt es sich um einen Verein nach dem Vereinsgesetz 1951. Wegen der kürzlich festgestellten Verbindung des Vereines zur rechtsextremistischen "Wehrsportgruppe Trenck" findet derzeit eine vereinsbehördliche Überprüfung statt.

An der jährlich stattfindenden AfP-Veranstaltung, die als "Politische Akademie" bezeichnet wird, haben auch einzelne Funktionäre der FPÖ teilgenommen. Diese Feststellung erfolgte im Zusammenhang mit der Überwachung der Vereinsaktivitäten der AfP im Sinne des Vereinsgesetzes.

Zu Frage 2:

Für eine solche Beurteilung erscheinen mir u.a. folgende den Sicherheitsbehörden bekannte Umstände relevant:

In der von der "Freiheitlichen Partei Österreichs, Landesgruppe Kärnten" herausgegebenen Wochenzeitung "Kärntner Nachrichten", Ausgabe vom 24.4.1987, wurde eine Rezension über das Buch "Die Diffamierten" (Geschichte des RAD) veröffentlicht, deren Inhalt den Verdacht einer strafbaren Handlung nach § 3 g Verbotsgesetz bzw. nach Art. IX Abs. 1 Z 7 EGVG begründete.

./3

- 3 -

Nach Vernehmung des Chefredakteurs der "Kärntner Nachrichten", Andreas MÖLZER, der sich als Alleinverantwortlicher bezeichnete, legte die Staatsanwaltschaft Klagenfurt die Anzeige wegen § 3 g Verbotsgesetz gem. § 90 StPO zurück.

Im Zuge des von der Bundespolizeidirektion Klagenfurt gegen Andreas MÖLZER eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahrens wurde dieser wegen Übertretung nach Art. IX Abs. 1 Zi. 7 EGVG mit S 3.000,-- rechtskräftig bestraft.

MÖLZER war weiters Redakteur der in Graz herausgegebenen rechtstendenziösen Zeitschrift AULA.

Die nachfolgenden AULA-Schriften wurden 1988 im Bereich des Bundesschulzentrums in Hartberg verteilt:

SONDERBLATT 34/88 - Explodierende Menschheit - sterbendes Volk?

SONDERBLATT 1848: Das verdrängte Gedenkjahr.

1938 Lüge und Wahrheit - Weder Opfer noch Schuld.

Diese Druckwerke wurden wegen Verdachtes gem. § 3 d Verbotsgesetz der Staatsanwaltschaft Graz zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt. Das Verfahren wurde ebenfalls gemäß § 90 StPO eingestellt.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen des "Neuen Klubs" und des Freiheitlichen Akademikerverbandes referierte Andreas MÖLZER u. a. zu folgenden Themen:

Am 13.12.1988 zum Thema "Die deutsche Einheitsbewegung", am 9.1.1990 zum Thema "Schmelztigel Mitteleuropa" und am 11.2.1992 zum Thema "Nationale Identität und Multikulturelle Gesellschaft, eine Schicksalsfrage unseres Volkes".

Beim "Neuen Klub" handelt es sich um einen rechtstendenziös eingestuften Verein im Sinne des Vereinsgesetzes.

Bei der letztgenannten Veranstaltung sprach MÖLZER im Zuge seines Referates

./4

von der befürchteten "UMVÖLKUNG" für "die deutsche Volks- und Kulturgemeinschaft" in Österreich und in der BRD. Diese Aussage eines Mitgliedes einer gesetzgebenden Körperschaft ist für mich mit den besonderen Verpflichtungen eines Mandatars in einem demokratischen Rechtsstaat unvereinbar.

Beim 27. Dichtersteintreffen in Offenhausen/Oberösterreich vom 26. April bis 1. Mai 1991 wurde MÖLZER der HIESS-Gedenkpreis verliehen. Der Verein "Dichterstein Offenhausen" hat sich am 30. April 1963 konstituiert und gilt als Kultur-Treffpunkt mit Rechtstendenz.

Zu Frage 3:

Der Artikel in den "Oberösterreichischen Nachrichten" vom 15. Feber 1992 beruht auf einer Äußerung bei einer Diskussionsveranstaltung zum Thema "Rechtsextremismus in Österreich", bei der ich u.a. darauf verwiesen habe, daß ein Programmvergleich mit den italienischen Neofaschisten (MSI) zeigt, daß diese in ihren programmatischen Hauptpunkten durchaus gleiche Ziele wie die FPÖ verfolgen. So fordert die MSI beispielsweise in einem formellen Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung in Italien ein fünfjähriges Einwanderungs- und Beschäftigungsverbot für Bürger von Nicht-EG-Staaten - eine Forderung, die dem von Haider und der FPÖ propagierten Einwanderungsstopp für Ausländer in Österreich entspricht.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Eine generelle Aussage ist hierüber nicht möglich. Verbindungen ergeben sich - wie etwa aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ersichtlich ist - durch einzelne personelle Kontakte.

./5

- 5 -

Von der Staatspolizei wurden und werden in dieser Hinsicht ohne konkreten Anlaß im sicherheitsbehördlichen Zuständigkeitsbereich keine Ermittlungen geführt.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Meinem Ressort liegen diesbezüglich keine Hinweise oder Belege vor.

*Fraun*